

Information gemäß Art. 10 Offenlegungs-VO (EU) 2019/2088

Produktname: FlexibleLife

Nachfolgende Information gilt für Abschlüsse FlexibleLife (T350/20) zwischen 01.04.2021 und 31.12.2021

Bei der FlexibleLife handelt es sich um eine Kombination einer klassischen Erlebensversicherung und einer fondsgebundenen Lebensversicherung, deren Nachhaltigkeitscharakteristik durch die Gewichtung zwischen klassischer und fondsgebundener Veranlagung und der Auswahl der Fonds bei letztgenannter bestimmt wird.

In der für das Versicherungsanlageprodukt FlexibleLife angebotenen Fondspalette stehen folgende Fonds als nachhaltig im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 zur Investition zur Verfügung. Nach Angaben der verwaltenden Kapitalanlagegesellschaft AXA Investment Managers UK Limited (London) finden deren festgelegte Richtlinien zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) verbindliche Anwendung bei:

AXA World Funds – Global Factors (ISIN LU1774149998) nachhaltig gemäß Art. 9

Die Kriterien eines nachhaltigen Investmentfonds werden erfüllt, indem der aktiv verwaltete Fonds die ESG-Standards von AXA IM und deren entsprechende Guidelines zur Erreichung besserer ESG-Kennzahlen und einer geringeren Kohlendioxidintensität verbindlich anwendet.

Diese Guidelines sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing abrufbar. Bei der Auswahl der Aktienwerte werden vom Fondsmanagement Nachhaltigkeitsaspekte wie CO₂-Emissionen, Wasserintensität, gesellschaftliche und soziale Aspekte der Unternehmensführung berücksichtigt. Ebenso werden Nachhaltigkeitsrisiken durch das Fondsmanagement identifiziert.

AXA World Funds - Global Income (ISIN : LU0960400249) nachhaltig gemäß Art. 8

Die Grundsätze der ESG-Standards von AXA IM werden angestrebt, indem die Anlageverwaltung bestimmte Sektoren und Unternehmen ausschließt, die gegen verantwortungsvolle Unternehmensführung in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht verstoßen sowie die niedrigsten ESG-Scores aufweisen.

Nähere Informationen zur Anwendung und Überprüfung bzw. Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien der genannten Fonds erteilt die Kapitalanlagegesellschaft mit den von ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen (u.a. „Wesentliche Anlegerinformation“) und auf ihrer Homepage unter www.axa-im.com.

Die Gesamtnachhaltigkeitswirkung des angebotenen Versicherungsanlageproduktes FlexibleLife ist von der Integration der nachhaltigen Bestandteile (Auswahl nachhaltiger Fonds) im Finanzprodukt bestimmt.

Zur Überprüfung der Nachhaltigkeitswirkung kann seitens der Wüstenrot Versicherungs-AG nur auf die von der Kapitalanlagegesellschaft bereit gestellten Informationen und Auskünfte zurückgegriffen werden. Sichergestellt ist, dass wir die Versicherungsnehmer über jegliche Änderungen, die von der Kapitalanlagegesellschaft bezüglich Fondsmerkmale (z.B.: Anlageziel, Risikoverhalten) kommuniziert werden, in Kenntnis setzen, damit sie gegebenenfalls die Veranlagungsstrategie anpassen können.